

Das Spätmittelalter

Übersicht



Diese Wandmalerei zeigt die Schlacht am Stoss 1405, die zur Unabhängigkeit des Appenzellerlandes vom Abt von St. Gallen führte. © EDA, Präsenz Schweiz

Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts wird der Bundesbrief von 1291 als Ausgangspunkt für die Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft betrachtet. Damals verbündeten sich die drei Talschaften Uri, Schwyz und Nidwalden, um den Frieden zu wahren und ihre Freiheiten gegen allfällige Übergriffe von aussen besser verteidigen zu können.

Im 14. und 15. Jahrhundert entwickelte sich die Eidgenossenschaft als lockeres Bündnissystem ländlicher und städtischer Gemeinden. Ende des 15. Jahrhunderts war sie stark genug, um die Machtverhältnisse in Europa zu beeinflussen. In verschiedenen Schlachten bewiesen die Eidgenossen Mut und Einfallsreichtum, was ihnen den Ruf gefürchteter Krieger eintrug.

Die Erweiterung der Eidgenossenschaft ging auf unterschiedlichen Wegen vor sich. Einige Gebiete traten der Eidgenossenschaft freiwillig und als gleich- oder minderberechtigte Mitglieder bei, andere wurden gekauft oder erobert. Entsprechend unterschiedlich waren die Rechte der Leute, die diese Gebiete bewohnten.

Die Mitglieder der Eidgenossenschaft, die sogenannten Orte, verwalteten im Allgemeinen ihre Angelegenheiten selbst. Regelmässig trafen sich jedoch ihre Abgeordneten zu den sogenannten Tagsatzungen, um Fragen von allgemeinem Interesse zu diskutieren. Versammlungsorte waren Luzern, aber auch Zürich, Bern oder Baden. Jedes Mitglied der Eidgenossenschaft entsandte einen oder zwei Abgeordnete zu diesen Tagsatzungen.

Die Entstehung der Eidgenossenschaft



Die Rütliwiese am Vierwaldstättersee, die mythische Wiege der Eidgenossenschaft. © EDA, Präsenz Schweiz

Als Ursprung der Schweizerischen Eidgenossenschaft gilt in der nationalgeschichtlichen Überlieferung das Bündnis von 1291, an dem sich die drei Talgemeinschaften Uri, Schwyz und Nidwalden gegenseitige Unterstützung schworen.

Auslöser für diesen Friedens- und Beistandspakt der sogenannten Urkantone waren möglicherweise der Tod des römisch-deutschen Königs Rudolf von Habsburg und die damit verbundenen Unsicherheiten. Ähnliche Bündnisse waren schon früher geschlossen worden, der Bund von 1291 ist jedoch der älteste, der überliefert ist.

Nach der Legende soll die Beschwörung dieses Bundes auf dem Rütli am Vierwaldstättersee stattgefunden haben ("Rütli Schwur"). Dieser Ort gilt als Symbol der Freiheit und Unabhängigkeit der Schweiz.

Im Zusammenhang mit dem Rütli Schwur wird oft der Name von Wilhelm Tell genannt. Nach der Sage soll Tell den bösen habsburgischen Vogt Gessler, der die lokale Bevölkerung vieler Freiheiten beraubte, getötet haben. Auch wenn die Geschichte um Wilhelm Tell erfunden ist, spielt sie bis im kollektiven Bewusstsein der Schweiz eine wichtige Rolle.

Der Bundesbrief von 1291

Der Bundesbrief von Anfang August 1291 gilt als ältestes Verfassungsdokument der Schweiz. Darin sichern sich die Talgemeinschaften Uri, Schwyz und Nidwalden gegenseitige Hilfe zu gegen alle, die ihnen Gewalt oder Unrecht antun. Fremde Richter sollen nicht geduldet, die Herrschaftsordnung aber unangetastet bleiben. Festgelegt werden zudem Verfahren in straf- und zivilrechtlichen Fällen sowie bei Streitigkeiten zwischen den Gemeinschaften.

Dieser Bundesbrief wird erst seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert als Gründungsurkunde der Eidgenossenschaft angesehen. Massgeblich trug dazu der Bundesrat bei, der – gestützt auf das Dokument – für 1891 eine nationale Jubiläumsfeier anberaumte und 1899 den 1. August zum Bundesfeiertag erhob.

Dahinter stand die Überzeugung, der Bundesstaat von 1848 stehe in Kontinuität zur alten Eidgenossenschaft vor 1798 und der Kern dieser Eidgenossenschaft liege in der Innerschweiz. Diese Vorstellung wurde verknüpft mit der Legende, der Bund sei auf dem Rütli von freiheitsliebenden Männern beschworen worden. Dieses Geschichtsbild wurde fortan jedem schweizerischen Schulkind eingepflegt.

Die Berufung auf den Bundesbrief als älteste schweizerische Verfassung und damit auf eine jahrhundertalte Tradition einer in Freiheit beschworenen Gemeinschaft war dem nationalen Zusammenhalt im jungen Bundesstaat förderlich. Nach 1930 wurde der Bundesbrief dann mehr als Abwehrbund gedeutet, als Antwort auf die Bedrohung durch fremde Mächte.

Als "Geschichte im Gebrauch" konnte das äusserlich unscheinbare Dokument zu einem wesentlichen Bestandteil der schweizerischen politischen Kultur werden. So wurde eigens für den Bundesbrief 1936 in Schwyz das Bundesbriefarchiv als nationaler Gedächtnisort eröffnet (seit 1992 Bundesbriefmuseum).

Im späten Mittelalter war die Bedeutung des Bundes indes viel weniger gross; er war auch nicht einzigartig. Es handelt sich um ein Landfriedensbündnis, wie es damals auch anderswo geschlossen wurde. Die Vereinbarung war keineswegs ein revolutionärer Akt bäuerlicher Selbstbestimmung, vielmehr sicherte sie die Herrschaftsordnung im Interesse lokaler Eliten.

Das Bündnis von 1291 fand jahrhundertlang praktisch keine Erwähnung, das Dokument selbst wurde erst 1758 im Archiv von Schwyz wiederentdeckt. Auch eine Vorbildwirkung auf spätere eidgenössische Bündnisse ist nicht feststellbar. In der staatsrechtlichen Tradition der Eidgenossenschaft vor 1798 galt vielmehr der sogenannte Morgartenbrief von 1315 als ältester Bundesbrief.

Insgesamt dürfte die zeitgenössische Bedeutung des Bundesbriefs von 1291 in neuerer Zeit also überschätzt worden sein. Dies ändert jedoch nichts am kulturellen Wert des Dokuments, auf das zuweilen in politischen Debatten verwiesen wird.

Konsolidierung und Erweiterung



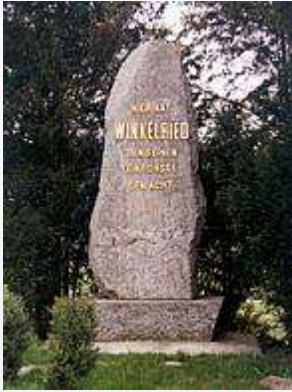
Die Schlacht am Morgarten 1315: Wandbild am Rathaus Schwyz. © EDA, Präsenz Schweiz

Bereits vor 1291 hatten die Habsburger ihre Macht Richtung Osten ausgebaut und waren auch Herzöge von Österreich geworden. Ihre gefährdeten herrschaftlichen Rechte in Teilen der Zentralschweiz wollten sie aber nicht preisgeben, sondern festigen und zurückerobern, was sie verloren hatten. Ein habsburgisch-österreichisches Heer wurde aber 1315 am Morgarten von eidgenössischen Kriegern besiegt.

In den 40 Jahren nach der Schlacht am Morgarten gingen die drei Waldstätte weitere Bündnisse ein: 1332 trat Luzern der jungen Eidgenossenschaft bei, 1351 stiessen Zürich, 1352 Glarus sowie Zug und 1353 Bern dazu. Zu dieser Zeit wurde der Begriff ‚Kanton‘ noch nicht verwendet. Die Mitglieder der Eidgenossenschaft von 1353 wurden ‚Orte‘ genannt. Von 1353 bis 1481 blieb die aus acht Orten bestehende Eidgenossenschaft unverändert (sog. achtörtige Eidgenossenschaft).

Im Heiligen Römischen Reich gab es zahlreiche ähnliche Bündnissysteme wie jenes der ‚schweizerischen‘ Eidgenossenschaft. Diese war aber insofern eine Besonderheit, als Allianzen aus städtischen und ländlichen Gebieten selten waren. Meist wurden die ländlichen Gebiete zu Untertanengebieten grösserer Städte.

Die Siege der Eidgenossen



Winkelried-Denkmal auf dem Schlachtfeld bei Sempach. © EDA, Präsenz Schweiz

Die unvereinbaren Machtansprüche von Eidgenossenschaft und Habsburg-Österreich führten zu Spannungen und Auseinandersetzungen, die in den Schlachten von Sempach bei Luzern 1386 und bei Näfels im Glarnerland 1388 gipfelten. Bei beiden Siegen unterstützten sich die Eidgenossen gegenseitig.

Nach den Niederlagen bei Sempach und Näfels gaben die Habsburger die Durchsetzung ihrer Ansprüche in der Innerschweiz praktisch auf. Das Selbstvertrauen der Eidgenossen hingegen wurde beträchtlich gestärkt. Aus der Schlacht bei Sempach ging sogar ein Nationalheld hervor: Nach der Legende soll der Nidwaldner Arnold Winkelried für die Eidgenossen einen Weg durch die feindlichen Linien gebahnt haben, indem er sich in deren Lanzen warf.

Die achtörtige Eidgenossenschaft wächst

Bis 1481 traten zwar keine neuen Orte der Eidgenossenschaft bei; das Territorium des Bündnisses wurde jedoch durch Eroberungen und Erwerbungen grösser.

Im Jahr 1415 eroberten die Eidgenossen den Aargau, der bisher dem Hause Habsburg-Österreich gehört hatte. Der grösste Teil des Aargaus wurde unter die Orte Bern, Zürich und Luzern aufgeteilt, der Rest wurde als Gemeine Herrschaften der Eidgenossenschaft durch Landvögte der einzelnen Orte im Turnus verwaltet. Gleich erging es dem ebenfalls habsburgisch-österreichischen Thurgau, der 1460 zur Gemeinen Herrschaft von sieben der eidgenössischen Orte (ausgenommen Bern) wurde.

Das Land Appenzell, das Kloster St. Gallen und die seit 1467 dem Kloster gehörende Grafschaft Toggenburg sowie die Städte St. Gallen, Schaffhausen, Freiburg, Biel und Solothurn kamen als Zugewandte Orte unter eidgenössischen Einfluss.

Untertanengebiete und Zugewandte Orte

Das Verhältnis der Eidgenossenschaft zu anderen Teilen der heutigen Schweiz war sehr unterschiedlich. Während einige Gebiete vollständig unterworfen wurden, blieben andere selbständig.

Am wenigsten Freiheiten genossen die Gebiete, die nach Eroberungen als Gemeine Herrschaften verwaltet wurden. Die eidgenössischen Orte entsandten im Turnus Vögte, welche diese Untertanengebiete verwalteten.

Die städtischen Orte der Eidgenossenschaft hatten ihre eigenen, mehr oder weniger umfangreichen Untertanengebiete im Umkreis der Stadt. Diese Landschaften verfügten z.T. jedoch über recht grosse Autonomie. Einige Kleinstädte hatten sogar das Recht, ihre lokalen Behörden selbst zu bestimmen.

Einzelne Orte schlossen auf der Basis von sogenannten Burgrechten Bündnisse mit Städten, Klöstern oder einzelnen Adligen. Im Allgemeinen stellten diese Verbündeten den Städten Soldaten zur Verfügung und erhielten dafür Schutz und Zugang zu den städtischen Märkten. Dank diesem System konnte Bern, die Stadt mit dem nachmals grössten Territorium nördlich der Alpen, seinen Einflussbereich in Richtung Westen ausdehnen.

Schliesslich gab es Gebiete, die als Zugewandte Orte galten. Die Entwicklung dieser Orte war sehr unterschiedlich: Einige traten später als vollberechtigte Mitglieder der Eidgenossenschaft bei, andere wurden zu Protektoraten, mit dritten wurde das Bündnis später aufgelöst.

Interne Konflikte



Bruder Klaus, Wandgemälde in der Einsiedelei Flüeli-Ranft, Kanton Obwalden. © EDA, Präsenz Schweiz



Der Bundesschwur anlässlich des Stanser Verkommnisses von 1481. Aus einem Gemäldezyklus von Humbert Mareschet, gemalt 1586 für den Berner Grossratssaal. © Historisches Museum Bern

Die Ausdehnung der Eidgenossenschaft verlief nicht reibungslos. Der gemeinsame Feind Habsburg-Österreich schmiedete die Mitglieder zu Beginn zwar zusammen; aber sobald die Gefahr von aussen kleiner wurde, verfolgten die einzelnen Orte ihre eigenen Interessen. Im 15. Jahrhundert drohte die Eidgenossenschaft zweimal auseinanderzubrechen.

Zürich gegen den Rest der Eidgenossenschaft

Nach dem Tod des letzten Grafen von Toggenburg 1436 stritten sich Zürich und Schwyz um dessen Erbe. Zürich weigerte sich, das Urteil eines Schiedsgerichts zu akzeptieren, und bat nach einer ersten militärischen Niederlage Habsburg-Österreich um Unterstützung.

Dafür trat es sogar einen Teil seines Territoriums an die Habsburger ab. Der Konflikt spitzte sich zu und gipfelte 1443 trotz österreichischer Hilfe in einer weiteren Niederlage Zürichs. Die darauf von Habsburg-Österreich herbeigerufenen französischen Söldner (Armagnaken) unter Führung des französischen Dauphins

besiegten zwar das eidgenössische Heer in der Schlacht von St. Jakob an der Birs 1444, zogen sich dann aber wieder zurück.

Erst 1450 kam es zu einem Friedensabkommen: Zürich löste sein Bündnis mit Habsburg-Österreich auf und versprach, künftig auf solche Allianzen zu verzichten.

Aegidius Tschudi (1505 – 1572) berichtet in seiner Chronik über die Schlacht bei St.Jakob an der Birs: "Der Dauphin verbot aber auch dem ganzen Heer, die verwundeten Eidgenossen, die noch auf der Walstatt lagen, zu beschimpfen, und er teilte am Morgen früh den Baslern mit, dass sie die toten Eidgenossen begraben dürften, wie es bei ihnen der Brauch sei. (...) Die Eidgenossen seien ihrer Tapferkeit wegen eines Begräbnisses würdig. Er gestattete auch, die Verwundeten, die man vielleicht noch fände, in die Stadt zu führen und sie zu pflegen. (...) Unter den Verwundeten war einer aus Glarus. Ausser ihm hatte kein Glarner überlebt. Er hatte sieben grosse Wunden und Stiche. Er wurde in Basel ärztlich gepflegt und wurde später Landammann zu Glarus. Von den Unterwaldnern kam kein einziger davon. Von Schwyz blieb einer am Leben. Da er nicht verwundet war, wurde er in Schwyz sein Leben lang verachtet."

Stadt gegen Land

Eine weitere innere Bedrohung für die Eidgenossenschaft waren die politischen und sozialen Spannungen zwischen den einzelnen Orten.

Die Mitglieder der Eidgenossenschaft hatten immer das Recht gehabt, eigene Bündnisse zu schliessen. Nach den Burgunderkriegen von 1474–1477 schlossen die städtischen Orte jedoch so viele Bündnisse mit anderen Städten, dass die Ländlerorte das Gleichgewicht zwischen städtischen und ländlichen Orten innerhalb der Eidgenossenschaft gefährdet sahen. Sie waren vor allem beunruhigt über den Machtzuwachs der Stadt Bern.

Gegen den Wunsch der Städte, die Zugewandten Orte Solothurn und Freiburg als Vollmitglieder in die Eidgenossenschaft aufzunehmen, widersetzten sich die Ländlerorte heftig.

Unter der Vermittlung des Einsiedlers Niklaus von der Flüe (Bruder Klaus) wurde 1481 im sogenannten Stanser Verkommnis schliesslich ein Kompromiss gefunden, der u.a. die Aufnahme von Solothurn und Freiburg als vollberechtigte eidgenössische Orte ermöglichte.

Die Burgunderkriege



Tausendblumentepich: Diese älteste erhaltene Millefleurs-Tapisserie der Welt stammt aus dem Besitz Karls des Kühnen von Burgund und wurde nach der Schlacht bei Murten 1476 erbeutet. © Stefan Rebsamen / Historisches Museum Bern

Bei ihrer Expansion nach Westen stiess die Eidgenossenschaft in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf einen ebenfalls expandierenden Gegner: Seit dem 14. Jahrhundert war das Herzogtum Burgund zu einer der reichsten und ehrgeizigsten Mächte in Europa aufgestiegen.

Mitte des 15. Jahrhunderts umfasste das burgundische Territorium grosse, aber nicht zusammenhängende Gebiete von den Niederlanden bis in die Freigrafschaft Burgund westlich des Jurabogens. Herzog Karl der Kühne, der 1467 an die Macht kam, wollte seine zerstückelten Gebiete verbinden und ein Zwischenreich zwischen Frankreich und dem Heiligen Römischen Reich errichten.

1476 kam es zu den Schlachten bei Grandson und Murten, in denen die Berner – mit Hilfe anderer Eidgenossen – das burgundische Heer besiegten. Karl der Kühne fiel 1477 in der Schlacht bei Nancy (Lothringen).

Nicht die Eidgenossen profitierten am meisten von diesen Siegen, sondern der französische König, der seinen grössten Rivalen los war und das Burgund wieder ins Königreich eingliederte. Andere Besitztümer Karls des Kühnen gingen an Habsburg-Österreich.

Das Verhältnis zwischen Karl dem Kühnen und den Eidgenossen war nie gut gewesen. Vor der Schlacht bei Murten hatte Karl angekündigt, jeden Eidgenossen, der ihm in die Hände fallen würde, „mit dem Schwert zu töten, um die Erdoberfläche von diesem Volk brutaler Kerle zu befreien“. Als Antwort darauf gingen die siegreichen Schweizer nicht eben sanft mit den Besiegten um: Fiehende Burgunder wurden „aufgespiesst wie Weihnachtsgänse“ und ihre Schädel „wie Nüsse geknackt“, wenn man zeitgenössischen Chronisten Glauben schenkt. Der Ausdruck „grausam wie in Murten“ wurde zu einer lokalen Redensart, und die Algenart, welche das Wasser des Murtensees gelegentlich rötlich färbt, heisst auf Deutsch „Burgunderblutalge“.



Medaille mit den Wappen der 13 Alten Orte. Die Rückseite zeigt die Wappen der sieben Zugewandten Orte. Die Eidgenossenschaft schenkte die Medaille 1547 der französischen Prinzessin Claudia zur Taufe. © Stefan Rebsamen / Historisches Museum Bern

Schwabenkrieg

1495 beschloss der Reichstag in Worms in einer Reichsreform Massnahmen zur inneren Sicherung des Landfriedens, so die Bildung eines Reichskammergerichts sowie die Einführung einer Reichssteuer. Die Eidgenossen waren wenig daran interessiert, eine Steuer zu bezahlen für Aufgaben, die sie selbstständig besser wahrnehmen zu können glaubten. Sie lehnten die Reichsreform ab und verblieben in ihrem Verhältnis zum Reich auf der früheren, lockeren Integrationsstufe.

Ohne unmittelbaren Zusammenhang mit der Reichsreform entbrannte 1499 ein blutiger Konflikt zwischen den Eidgenossen und dem Schwäbischen Bund, der im Gebiet von Bodensee und Oberrhein als konkurrierende Ordnungsmacht auftrat und auch mit den Bündnern in Konflikt geriet. Im „Schwabenkrieg“, der nördlich des Rheins „Schweizerkrieg“ heisst, lieferten sich die Gegner blutige Scharmützel und verwüsteten die Grenzregionen. Der Krieg endete mit einem Sieg der Eidgenossen bei Dornach.

Der anschliessende Frieden von Basel bestätigte den Status quo. 1499 wurde aber nicht die „faktische Unabhängigkeit“ der Schweiz vom Reich verbrieft, sondern es wurden die Einflussbereiche der beiden Bündnisse, der Eidgenossenschaft und des Schwäbischen Bundes, am Hochrhein abgegrenzt. In der Folge traten 1501 Basel und Schaffhausen der Eidgenossenschaft bei.



Der Rückzug von Marignano von Ferdinand *Hodler* auf einem Ausstellungsplakat. © BPUG Zurich Graph. Anstalt J.E. Wolfensberger

Italienfeldzüge

Der Schwabenkrieg wurde im Frieden von Basel 1499 rasch beendet, weil Kaiser Maximilian wichtigere Ziele in Oberitalien verfolgte. Hier herrschte der Onkel seiner Frau, Ludovico Sforza, als Herzog über Mailand. Seit dem Beginn der italienischen Kriege 1494 kämpften die führenden italienischen Staaten, Frankreich, Spanien und der Kaiser in wechselnden Allianzen um die Vorherrschaft über Italien. Die Eidgenossen dienten anfangs als Söldner vor allem in französischen Diensten, traten aber zusehends auch als eigenständige Macht und Bündnispartei auf. So eroberten sie 1503 Bellinzona und kurz darauf Lugano und Locarno, während die Bündner das Veltlin, Bormio und Chiavenna als Gemeine Herrschaften erlangten.

Im langjährigen Kampf um das Herzogtum Mailand unterstützten die Eidgenossen zuerst Frankreich, wechselten aber 1510 ins päpstliche Lager und verdrängten die Franzosen nach der Schlacht bei Novara (1513) vorübergehend aus Italien. Die Eidgenossen waren jedoch mit der Verwaltung des Herzogtums und der Grossstadt Mailand überfordert und über ihre politischen Ziele uneinig. 1515 schlugen die Franzosen bei Marignano die eidgenössischen Truppen vernichtend. Es zeigte sich, dass die Schweizer, deren Stärke die Infanteriehaufen gewesen waren, bei den teuren neuen Rüstungen (Kavallerie, Artillerie, Feuerwaffen) nicht mithalten konnten. Dennoch überliess König Franz I. den Schweizern für ein Soldbündnis, das ihm die Anwerbung von 16 000 Reisläufnern in der Eidgenossenschaft erlaubte, die ennetbirgischen Vogteien im Tessin und gewährte ihnen auch Handelsprivilegien in Frankreich.

Die Schlacht bei Marignano gilt (nicht ganz zutreffend) als Wendepunkt in der Schweizer Geschichte: Tatsächlich endete die Expansionspolitik nämlich erst 1536 mit der Eroberung der Waadt durch Bern und Freiburg. Dass die Eidgenossen auf weitere militärische Experimente verzichteten, lag weniger an der schmerzlichen Erfahrung von Marignano als an der Tatsache, dass ihre innere konfessionelle Zerstrittenheit nach der Reformation eine gemeinsame Aussenpolitik oder gar Kriegführung unmöglich machte. Mit Neutralität hatte das nichts zu tun. Dieser Begriff war in Bezug auf die Eidgenossenschaft im 16. Jahrhundert noch unbekannt. Vielmehr geriet die Eidgenossenschaft zu Beginn der Frühen Neuzeit unter den vorherrschenden Einfluss Frankreichs, das bei inneren Konflikten vermittelnd wirkte, um sich die Zufuhr von Söldnern zu sichern. Die regelmässig erneuerten Allianzen mit dem König von Frankreich blieben neben der Verwaltung der Gemeinen Herrschaften eine der wenigen Klammern, die katholische und reformierte Orte zusammenhielt, auch wenn im 16. Jahrhundert Zürich und vorübergehend Bern dem Bündnis mit Frankreich fernblieben.